



Bundeskriminalamt 65173 Wiesbaden

Thaerstraße 11  
65193 Wiesbaden

Postanschrift:  
65173 Wiesbaden

Tel. +49 611 55-0  
Fax +49 611 55-45641

bearbeitet von:  
IFG-Sachbearbeitung  
IFG 2019-0002305047

www.bka.de

## Ihr Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz [IFG]

Informationssperre über Opfer im Fall "Anis Amri" [#35327]  
Wiesbaden, 04.02.2019  
Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr 

leider ist Ihr Antrag zur Herausgabe der „Informationssperre über Opfer im Fall „Anis Amri“[#35327] nicht bei der IFG-Sachbearbeitung eingegangen. Erst durch Ihre Nachfrage vom 01.02.2019 wurden wir auf die Tatsache der Anfrage aufmerksam.

Mithilfe der übersandten Rahmendaten (Betreff, Vorgangsnummer und Übermittlungsdaten) konnte folgender, im Internet öffentlich einsehbarer Antrag festgestellt werden:

„Unter Bezugnahme auf

<https://rp-online.de/politik/deutschl...>

bitte ich Sie, mir die "Nachrichtensperre über die Identität der Toten und Verletzten" im Fall "Anis Amri" zu übersenden. Laut Schubert, Anis Amri und die Bundesregierung, 2018, S. 54 handelt es sich dabei um eine Informationssperre des BKA.

Dies ist ein Antrag auf Zugang zu amtlichen Informationen nach § 1 des Gesetzes zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes (IFG) sowie § 3



Seite 2 von 2

*Umweltinformationsgesetz (UIG), soweit Umweltinformationen im Sinne des § 2 Abs. 3 UIG betroffen sind, sowie § 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Informationen im Sinne des § 1 Abs. 1 VIG betroffen sind.*

*Sollte der Informationszugang Ihres Erachtens gebührenpflichtig sein, möchte ich Sie bitten, mir dies vorab mitzuteilen und detailliert die zu erwartenden Kosten aufzuschlüsseln. Meines Erachtens handelt es sich um eine einfache Auskunft. Gebühren fallen somit nach § 10 IFG bzw. den anderen Vorschriften nicht an. Auslagen dürfen nach BVerwG 7 C 6.15 nicht berechnet werden.*

*Ich verweise auf § 7 Abs. 5 IFG/§ 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 UIG/§ 4 Abs. 2 VIG und bitte Sie, mir die erbetenen Informationen so schnell wie möglich, spätestens nach Ablauf eines Monats zugänglich zu machen. Kann diese Frist nicht eingehalten werden, müssen Sie mich darüber innerhalb der Frist informieren.*

*Ich bitte Sie um eine Antwort per E-Mail gemäß § 1 Abs. 2 IFG. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an Dritte.*

*Ich möchte Sie um eine Empfangsbestätigung bitten und danke Ihnen für Ihre Mühe!“*

*Wir bitten Sie um kurze Bestätigung, dass es sich bei dem o.g. Antrag um die Bezugsanfrage handelt. Sollte es sich hierbei nicht um die fragliche Anfrage handeln, wird gebeten uns Ihren Antrag erneut zukommen zu lassen, um uns umgehend um den von Ihnen formulierten Informationsanspruch bemühen zu können.*

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

  
IFG-Sachbearbeitung